

# Verfahren zur Zertifizierung von Perinatalzentren

## Checkliste Überwachungsaudit Perinatalzentrum Level 1

**Die medizinische Einrichtung:**

Forderung	vom Perinatalzentrum auszufüllen		✓
<b>1.2 Leitungsfunktionen Neonatologie</b>			
Hauptamtliche ärztliche Leitung der Betreuung aller Risikokinder in den ersten 28 Lebenstagen durch einen Facharzt für Kinder und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit dem Schwerpunkt Neonatologie in leitender Funktion.	unverändert zum Vorjahr: <input type="checkbox"/> ja Name:	<input type="checkbox"/> nein, Nachfolger:	
Vertretung des ärztlichen Leiters der Neonatologie durch einen Facharzt für Kinder und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit dem Schwerpunkt Neonatologie.	Unverändert zum Vorjahr: <input type="checkbox"/> ja Name:	<input type="checkbox"/> nein, Nachfolger:	
<p>Anerkennung als Weiterbildungsstätte für die ärztliche Weiterbildung in dem Schwerpunkt „Neonatologie“ bzw. mit der fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“.</p> <p>Ermächtigung Neonatologie:</p> <p>Ermächtigung Spezielle Geburtshilfe u. Perinatalmedizin:</p>	<p>unverändert zum Vorjahr: <input type="checkbox"/> ja Name:</p> <p>unverändert zum Vorjahr: <input type="checkbox"/> ja Name:</p>	<p><input type="checkbox"/> nein, Nachfolger:</p> <p><input type="checkbox"/> nein, Nachfolger:</p>	

Forderung	vom Perinatalzentrum auszufüllen		✓
<b>1.1 Leitungsfunktionen Geburtshilfe</b>			
Hauptamtliche ärztliche Leitung der Geburtshilfe durch einen Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit der Schwerpunktbezeichnung oder der fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“.	unverändert zum Vorjahr: <input type="checkbox"/> ja Name:	<input type="checkbox"/> nein, Nachfolger:	
Vertretung des ärztlichen Leiters der Geburtshilfe durch einen Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit der Schwerpunktbezeichnung oder der fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“.	unverändert zum Vorjahr: <input type="checkbox"/> ja Name:	<input type="checkbox"/> nein, Nachfolger:	

Forderung	vom Perinatalzentrum auszufüllen		✓
<b>1.3 Personalqualifikation NICU/Neonatologie</b>			
<p>Ärztliche Versorgung der Früh- und Neugeborenen, welche den Aufnahmekriterien eines Perinatalzentrums Level1 entspricht, ist durch einen Schichtdienst mit permanenter Arztpräsenz (24 Stunden-Präsenz, kein Bereitschaftsdienst) im neonatologischen Intensivbereich sichergestellt (für Intensivstation und Kreißsaal, nicht gleichzeitig für Routineaufgaben auf anderen Stationen oder Einheiten).</p>	<p>unverändert zum Vorjahr: <input type="checkbox"/> ja Namen:</p>	<p><input type="checkbox"/> nein, Änderungen:</p>	
<p>Ständige Erreichbarkeit eines Facharztes für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit der Schwerpunktbezeichnung „Neonatologie“ im Hintergrunddienst.</p>	<p>unverändert zum Vorjahr: <input type="checkbox"/> ja Namen:</p>	<p><input type="checkbox"/> nein, Änderungen:</p>	

Forderung	vom Perinatalzentrum auszufüllen		✓
Die Stationsleitung hat einen Leitungslehrgang absolviert	unverändert zum Vorjahr: <input type="checkbox"/> ja Name:	<input type="checkbox"/> nein, Änderungen:	
<p>Der Pflegedienst der neonatologischen Intensivstation der Einrichtung muss aus Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern bestehen.</p> <p>40 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegedienstes (bezogen auf Vollzeitäquivalente) müssen eine Fachweiterbildung im Bereich „Pädiatrische Intensivpflege“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft („DKG-Empfehlung zur Weiterbildung für Krankenpflegepersonen in der Intensivpflege“ vom 11. Mai 1998 oder „DKG-Empfehlung zur Weiterbildung von Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegekräften für die pflegerischen Fachgebiete Intensivpflege, Funktionsdienste, Pflege in der Onkologie, Nephrologie und Psychiatrie vom 20. September 2011) oder einer gleichwertigen landesrechtlichen Regelung abgeschlossen haben. Die DKG gibt zur Gleichwertigkeit der einzelnen landesrechtlichen Regelungen jeweils eine Einschätzung ab. Auf die Quote des fachweitergebildeten Kinderkrankenpflegepersonals können zudem dauerhaft Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen letztmalig angerechnet werden, die am Stichtag 1. Januar 2017 folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung – Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet – und</li> <li>• mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 01. September 2019 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung</li> </ul> <p>Die Erfüllung dieser Voraussetzung ist durch die Pflegedienstleitung schriftlich zu bestätigen.</p>	<p><b>Selbsterklärung</b></p> <p>erfüllt <input type="checkbox"/> Nachweis beigelegt.</p>		

Forderung	vom Perinatalzentrum auszufüllen	✓
In jeder Schicht soll ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit Qualifikation nach Absatz 2 Satz 1 oder Satz 4 eingesetzt werden.	erfüllt: <input type="checkbox"/>	
Auf der neonatologischen Intensivstation eines Perinatalzentrums Level 1 muss jederzeit mindestens ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger je intensivtherapiepflichtigem Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht < 1500 g verfügbar sein.	erfüllt: <input type="checkbox"/>	
Auf der neonatologischen Intensivstation ist jederzeit mindestens ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger je zwei intensivüberwachungspflichtigen Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht < 1500 g verfügbar sein.	erfüllt: <input type="checkbox"/>	
Die Einrichtung erfüllt die jeweils am Audittag gültigen Personal- und Dokumentationsvorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses.	Selbsterklärung  erfüllt: <input type="checkbox"/>  nicht erfüllt: <input type="checkbox"/>	

Forderung	vom Perinatalzentrum auszufüllen	✓
<p>Für alle weiteren Patienten auf der neonatologischen Intensivstation muss das Perinatalzentrum qualifiziertes Personal (Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger - unabhängig von Fachweiterbildung bzw. spezieller Erfahrung) in ausreichender Zahl entsprechend dem tatsächlichen Pflegebedarf einsetzen. Wenn Perinatalzentren die Anforderungen an die pflegerische Versorgung unter 1.2.2 ab dem 1. Januar 2017 nicht erfüllen, müssen sie dies unter Angabe der Gründe dem G-BA mitteilen. Sie dürfen nach erfolgter Meldung bis zum 31. Dezember 2021 von diesen Anforderungen abweichen.</p> <p>Diese Zentren weisen der Zertifizierungsstelle ÄKzert nach, dass sie bezüglich der Personalsituation in der Pflege einen gesonderten klärenden Dialog gemäß § 8 führen.</p>	<p>Selbsterklärung</p> <p>erfüllt: <input type="checkbox"/></p> <p>nicht erfüllt: <input type="checkbox"/> Nachweis über klärenden Dialog beigefügt: <input type="checkbox"/></p>	

Forderung	vom Perinatalzentrum auszufüllen		✓
<b>1.4 Personalqualifikation Kreißsaal / Geburtshilfe</b>			
Ständige Erreichbarkeit eines Facharztes für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit der Schwerpunktbezeichnung bzw. „fakultativen Weiterbildung“ „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“ im Hintergrunddienst.	unverändert zum Vorjahr: <input type="checkbox"/> ja Namen:	<input type="checkbox"/> nein, Änderungen:	
Hauptamtliche hebammenhilfliche Leitung des Kreißsaales durch eine Hebamme mit erworbener Leitungsqualifikation. Die Übertragung der Leitungsfunktion an eine Beleghebamme oder einen Belegentbindungspfleger ist zulässig.	unverändert zum Vorjahr: <input type="checkbox"/> ja Name:	<input type="checkbox"/> nein, Änderungen: Name: Qualifikationsnachweis beifügen	
24-Stunden-Präsenz einer Hebamme im Kreißsaal ist gewährleistet. Mindestens eine zweite Hebamme im Rufbereitschaftsdienst. Ständige Erreichbarkeit einer Hebamme auf der präpartalen Station.	Anzahl der Planstellen:		
Teilnahme der Hebammen an Maßnahmen des klinikinternen Qualitätsmanagements (z.B. Qualitätszirkel, Perinataalkonferenz).	Selbsterklärung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Forderung	vom Perinatalzentrum auszufüllen	✓
<b>3. Anforderungen an Kooperationen/Konsilleistungen</b>		
Anforderungen an Kooperationen / Konsilleistungen	erfüllt <input type="checkbox"/>	
<p>Psychosoziale Betreuung der Eltern (zum Beispiel durch ärztliche oder psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Diplompsychologinnen und Diplompsychologen, Psychiaterinnen und Psychiater und darüber hinaus Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. Sozialarbeiterin) in den Bereichen Geburtshilfe und Neonatologie im Leistungsumfang von 1,5 Vollzeit-Arbeitskräften pro 100 Aufnahmen von Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm pro Jahr. Das Personal muss der neonatalen Einheit fest zugeordnet werden und von montags bis freitags zur Verfügung stehen.</p>	<p>Selbsterklärung:            <input type="checkbox"/> ja            <input type="checkbox"/> nein</p>	

Forderung	vom Perinatalzentrum auszufüllen	✓
<b>5. Teilnahme an Maßnahmen der Qualitätssicherung</b>		
<p>Teilnahme an den folgenden speziellen Qualitätssicherungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Perinatalerhebung für alle Geborenen</li> <li>• Neonatalerhebung für alle kranken und / oder verstorbenen Lebendgeborenen des Hauses</li> <li>• Externe Infektions-Surveillance für Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht &lt; 1500 g (gleichwertig zu NEO-KISS),</li> <li>• Entwicklungsneurologische Nachuntersuchung anhand</li> <li>• Bayley II für alle Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht &lt; 1500 g und einem Geburtsdatum ab 01.01.2008. Dabei ist eine vollständige Teilnahme an der 2-Jahres-Untersuchung anzustreben. Eine Nichtteilnahme muss im Einzelfall erklärt werden.</li> </ul>	<p>Bescheinigungen der durchführenden Stellen liegen vor:</p> <p>Selbsterklärung:      <input type="checkbox"/> ja      <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Perinatalerhebung <input type="checkbox"/> Neonatalerhebung</p>	
<p>Gezielte Vorbereitung der Entlassung und – sofern die Anspruchsvoraussetzungen dafür erfüllt sind – der Überleitung in sozialmedizinische Nachsorge nach § 43 Abs. 2 SGB V.</p>	<p>Selbsterklärung:      <input type="checkbox"/> ja      <input type="checkbox"/> nein</p>	

### **Einwilligungserklärung für die Einsichtnahme in vorliegende Daten**

Die Zertifizierungsstelle verpflichtet sich, alle ihr im Zusammenhang mit dem Zertifizierungsverfahren zugänglich gemachten Informationen aus dem Perinatalzentrum vertraulich zu behandeln und nur zu Zwecken der Zertifizierung zu nutzen.

Das Einverständnis der im Perinatalzentrum tätigen Ärzte für die Einsichtnahme in die Weiterbildungsunterlagen zur Prüfung der vorliegenden Qualifikationen wurde eingeholt. Dies wird durch die Vertreter des Perinatalzentrums bestätigt.

Der Einsichtnahme in die Neonatalstatistiken sowie die Geburtshilfestatistiken stimmen die Vertreter des Perinatalzentrums ebenfalls zu und beauftragen die Geschäftsstelle Qualitätssicherung NRW, dem Auditor Einsicht in diese Unterlagen zu gewähren.

, den

Kinderklinik/Neonatologie

Geburtshilfe/Perinatologie